



Pressemitteilung

Schwalben und zugleich Interessen von Hausbesitzern schützen

Tipps der Kreisverwaltung

Schwalben sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Tiere. Zu ihrem Schutz ist es verboten ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Dieser Schutz umfasst auch die Nester der Tiere, also ihre Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, die nicht entnommen, beschädigt oder zerstört werden dürfen.

Verstöße gegen diese Schutzvorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit oder auch Straftat dar. Werden Nester rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert, so hat die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes oder eine fachgerechte Ersatzmaßnahme anzuordnen.

Gleichzeitig ist es für Hauseigentümer ärgerlich, möglicherweise unangenehmen Vogelkot an der Hausfassade oder auf den Fensterbänken zu haben. Dazu zwei Tipps:

1. Es hat sich bewährt, waagerechte Bretter unterhalb der Nester anzubringen, die den Kot aufnehmen können. Der Abstand zum Nest sollte so groß sein, dass der Abflug der Vögel dadurch nicht behindert wird.
2. Erforderliche Fassadenrenovierungen sollten in diesem Zusammenhang rechtzeitig mit dem Landkreis Göttingen abgestimmt werden. Ansprechpartner für Fragen und Hinweise ist Herr Mrugalla. Er ist erreichbar unter Telefon 0551 525-2343.

Landkreis Göttingen

Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Stabsstelle

**Grundsatzangelegenheiten
und Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Zuständig:

Ulrich Lottmann (Pressesprecher)

E-Mail:

Lottmann@landkreisgoettingen.de

Telefon:

0551 525-9100